

Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF
Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)
Band: 18 (1976)
Heft: 6

Artikel: Marxismus im Kloster
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-153953>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jetzt habe ich eine vollrente + hilflosenentschädigung von	775.--
lohn	<u>392.--</u>
zusammen	1167.--
	=====

Wenn ich aber z.b. fr. 3.-- stundenlohn habe, dann werde ich als 40 % arbeitsfähig eingestuft und bekomme nur noch die halbe rente - und ziehe den kürzeren; nämlich:

halbe rente + hilflosenentschädigung	525.--
lohn	<u>480.--</u>
zusammen	1005.--
	=====

Hans ereifert sich. Aber auch den andern geht langsam die problematik von behinderung - leistungslohn und IV auf. Sie be-

schliessen, dieses thema gründlich anzugehen, um für die situation von Hans und anderen behinderten lösungen zu finden.

MARXISMUS IM KLOSTER

(DER KOERPERBEHINDERTE IN DER LEISTUNGSGESELLSCHAFT)

Durch die gespräche mit der artikelschreiberin Ursi und den andern behinderten ist es Hans

gelungen, seine resignation abzulegen. Gemeinsam wollen sie nun ihr problem lösen: Hans und andere arbeitskollegen seiner geschützten werkstatt fühlen sich benachteiligt.

Viele kb fühlen sich durch den objektiven leistungslohn benachteiligt.

Max, ein arbeitskollege von Hans, formuliert, dass er doch gleichviel wie die andern arbeite: jeden tag 6 stunden, in denen er sein bestes hergebe. Aber eben: wegen seiner behinderung könne er kaum halb so viele kartons falzen wie ein nichtbehinderter. Und dafür bekomme er bekanntlich nur wenig lohn. Denn der lohn wird in unserer gesellschaft

ausbezahlt nach der leistung, die einer objektiv erbringt (wieviele kartons hat x gefalzt?) und nicht nach der leistung, die er subjektiv dafür aufgebracht hat. An jenem abend werden 2 vorschläge gemacht, dieses problem zu lösen:

- die ausbezahlung eines subjektiven leistungslohnes
- der 'marxismus im kloster'

Der subjektive leistungslohn - eine alternative zum objektiven leistungslohn?

Der erste vorschlag , um die benachteiligung des kb durch den objektiven leistungslohn aufzuheben, bestand in der alternative: subjektiver leistungslohn. Das kriterium, nach dem der kb seinen lohn erhält, ist nun nicht mehr die leistung, die er objektiv (in stückzahl messbar) erbracht hat, sondern die lei-

stung, die der kb subjektiv (anstrengung) dafür aufbringt, d.h. der kb bekommt gemäss seiner subjektiv gleichwertigen anstrengung gleich viel lohn wie der sich entsprechend anstren- gende nichtbehinderte. Die IV- rente würde deshalb wegfallen. Von verschiedenen seiten wurden allerdings bedenken gegen diesen vorschlag geäussert:

- 1) Wie kann man beurteilen, ob ein kb sein bestes hergibt? Kann ein solches lohnprinzip nicht masslos ausgenützt werden, indem jemand schon sehr bald sagt: ich kann nicht mehr!?
- 2) Würden nicht auch die nichtbehinderten kommen und sagen: wir wollen auch den subjektiven leistungslohn. Eine sekretärin in den ersten monaten der schwangerschaft, ein arbeiter mit schwierigkeiten zu hause, sind sie nicht auch in ihrer lei- stungsfähigkeit eingeschränkt und durch den objektiven lei- stungslohn benachteiligt?
- 3) Würde das nicht die aufhebung der lohnunterschiede überhaupt bedeuten, wenn man sagt: der arbeiter an der bohrmaschine strengt sich genauso an wie der fabrikdirektor. Warum bekommen sie nicht den gleichen lohn?

Die gruppe erkennt, dass es so nicht geht. Die blosse umkehrung des objektiven zum subjektiven leistungslohn zieht konsequenzen nach sich, die tiefergreifende

veränderungen fordern. Werden diese hintergründigen konsequenzen aber nicht reflektiert, so kann eine solche forderung nicht mehr als chaos hervorrufen.

Zum beispiel: 'der marxismus' im kloster

Daraufhin macht der präses des vereins die gruppe auf ein mo- dell innerhalb der eigenen christlichen tradition aufmerk- sam: die 'entlöhnung' bei mön- chen im kloster. Die leistung des einzelnen mönches wird nicht etwa nur objektiv bemessen und ausbezahlt, sondern jeder lei- stet soviel

- a) wie er kann
- b) entsprechend der bedürfnis- lage der gemeinschaft und des

einzelnen.

Ueber den ausgewirtschafteten 'mehrwert' (was über die unmit- telbaren bedürfnisse, wie hun- ger, durst, bekleidung usw. hin- ausgeht) wird gemeinsam ent- schieden. Es wird auf die se- kundären bedürfnisse des ein- zelnen (weiterbildung, wall- fahrt nach Rom) und der gemein- schaft (anschaffung einer orgel, eines kelches) aufgeteilt. Unter umständen entschliessen sich

die klosterbrüder auch dafür, nächstes jahr keinen mehrwert zu produzieren, um eventuell mehr zeit für das gemeinschaftsleben zu haben.

Hans und seine freunde aber wollen nicht ins kloster (es würden ihnen vom kirchenrat her

auch einige schwierigkeiten in den weg gelegt). Also stellt sich ihnen die frage: wie lässt sich das modell der mönchsgemeinschaft auf unsere gesellschaft mit ihren komplizierten wirtschaftlichen strukturen übertragen?

Eine marxistische analyse des leistungsprinzips

Um diese frage beantworten zu können, gilt es zuerst den stellenwert des leistungsprinzips in unserer gesellschaft zu untersuchen. Die gruppe beschäftigt sich deshalb mit der marxistischen analyse des leistungsprinzips. Wie ist es geschichtlich zum leistungsprinzip gekommen?

Der marxismus wie das christentum sehen in der arbeit eine möglichkeit zur selbstentfaltung des menschen. Nach meinung des jungen Marx entäussert sich der mensch bei seiner arbeit in das produkt seiner arbeit. Der bauer bebaut seinen acker und legt dabei seine energie in den ackerbau. Durch diese entäusserung in das produkt ihrer arbeit machen die menschen immer grössere fortschritte. Ihr denken wird komplizierter. Sie erfinden und entdecken immer neue dinge, den pflug, die viehzucht, das rad usw. Durch diese erfindungen werden die menschen immer unabhängiger von der natur. Sie können ihre welt eigenständig gestalten.

Dieser glückliche zustand der menschen änderte sich allerdings in dem augenblicke, als

die menschen gewisse produktionsmittel für sich allein beanspruchten. Einige erklärten sich als besitzer von herden und äckern und zwangen die andern dazu, für sie zu arbeiten. Die produktionsmittel, die früher allen gehörten, wurden privatisiert. Durch die privatisierung von produktionsmitteln entstanden zwei klassen von menschen: solche die arbeiten und solche, die andere für sich arbeiten lassen. Auch entschied nun nicht mehr die sippe, wann was wie getan werden soll (vgl. kloster), sondern derjenige, der andere mit seinen produktionsmitteln arbeiten liess. In diesem fall spricht Marx von entfremdeter arbeit, weil nun nicht mehr die menschen in gemeinsamer verantwortung ihre umwelt gestalten, sondern die einen unter dem plan der andern und zu deren nutzen arbeiten.

Diese entfremdung der menschlichen arbeit wurde immer komplizierter und - stark vereinfacht - würde sie heute etwa so aussehen:

Die besitzer von produktionsmitteln zwingen die arbeiter nicht mehr mit gewalt (wie früher die sklaven), sondern sie

entlönnen sie nach ihrer leistung. Wer mehr leistet, bekommt mehr geld. Mit diesem geld kann sich der lohnabhängige viele wünsche befriedigen, vielleicht gar ein auto, skiferien usw. Er könnte sogar - theoretisch - mit dem eigenen mehrwert (geld, das er sich noch sparen kann, nachdem er seine eigenen bedürfnisse und die seiner familie gedeckt hat) besitzer von produktionsmitteln werden. Er kann sein geld in aktien investieren und nimmt dabei am gewinn jener teil, die andere für sich arbeiten lassen. Nach meinung des marxismus ist dabei die entfremdung der arbeit aber noch nicht aufgehoben. Denn

1. sind die chancen in wirklichkeit auch heute noch gering,

dass ein arbeiter besitzer von produktionsmitteln werden kann (es reicht wohl im besten fall nur zum eigenen häuschen)

2. zweifeln die marxisten auch grundsätzlich daran, ob es eine echte emanzipation des menschen bedeute, wenn jeder mensch die möglichkeit hätte, besitzer von produktionsmitteln zu werden und andere leute für sich arbeiten zu lassen. Denn der marxismus befürchtet zu recht, es würde dann ein kampf aller gegen alle entstehen, bei dem sich nur die tüchtigen, die am meisten leisten können, durchsetzen - durchsetzen, um wiederum andere für sich arbeiten zu lassen.

Dialog zwischen marxismus und christentum

Hans und seine gruppe nehmen die marxistische gesellschaftsanalyse ernst. Als christen fragen sie sich, ob hier die marxisten nicht etwas erkannt hätten, was Hans und seine gruppe unbedingt berücksichtigen müssen, wenn sie dem anspruch der christlichen nächstenliebe gerecht werden wollen. Der präses bestätigt

die gruppe in ihrem unterfangen und macht darauf aufmerksam, dass es tendenzen in der heutigen kirche gäbe, die einer solchen marxistischen analyse recht geben. Er weist auf die stellungnahmen der schweizerischen bischöfe zur mitbestimmung und auf das päpstliche rundschreiben 'populorum progressio':

Art. 22 Das konzil hat dies in erinnerung gerufen: Gott hat die erde mit allem, was sie enthält, zum nutzen für alle menschen bestimmt. Darum müssen die geschaffenen güter in einem gerechten verhältnis allen zustatten kommen. Alle andern rechte, auch das des eigentums und des freien tausches, sind diesem grundsatz untergeordnet.

Art. 23 Das eigentumsrecht darf niemals zum schaden des gemeinwohls genutzt werden.

Art. 26 *Es haben sich vorstellungen in die menschliche gesellschaft eingeschlichen, wonach der profit der eigentliche motor des wirtschaftlichen fortschrittes, der wettbewerb das oberste gesetz der wirtschaft, das eigentum an produktionsmitteln ein absolutes recht ohne schranken, ohne entsprechende verpflichtungen der gesellschaft gegenüber darstellt. Man kann diesen missbrauch nicht scharf genug verurteilen. Noch einmal sei feierlich daran erinnert, dass die wirtschaft ausschliesslich dem menschen zu dienen hat.*

Die gruppe kehrt nun zu der früher gestellten frage zurück, wie sich das klösterliche modell auf eine so komplexe wirtschaftsform, wie sie unsere gesellschaft darstellt, übertragen lässt, Zuerst stellen sie einmal die frappante ähnlichkeit fest zwischen dem christlichen modell des klostere und den marxistischen forderungen nach einer entfremdeten gesellschaft. In der kleinen gemeinschaft des klostere wurde nämlich die entfremdung insofern aufgehoben, als nicht einer die andern arbeiten liess, sondern die produktionsmittel allen gehörten und alle gemeinsam darüber bestimmten. (Gerechterweise muss hier allerdings gesagt werden, dass es leider auch missformen gab, wie etwa das absolutistische gebaren gewisser äbte,

die trennung zwischen patres und brüdern usw. Diese missformen wurden allerdings von einem falschen religiösen anspruch hergeleitet.)

Die gruppe von Hans entscheidet sich deshalb, das 'marxistische'-klösterliche modell auf unsere gesellschaft zu übertragen. Der weg über die marxistische analyse hat ihnen gezeigt, dass diese transplantation möglich ist und dass dadurch der druck des leistungsprinzips und die daraus entstehende besondere benachteiligung des kb aufgehoben werden kann.

Als ersten schritt, diese überlegungen in die praxis umzuführen, formulieren Hans und Ursi ein manifest. Das manifest wird von der gruppe angenommen.

Das klösterlich-'marxistische' manifest der kb und ihrer freunde

- 1) Der kb ist benachteiligt in unserer leistungsgesellschaft.
- 2) Das leistungsprinzip kann nicht einfach abgeschafft werden, da sonst chaotische zustände eintreten würden.
- 3) Nicht nur der kb ist durch das leistungsprinzip benachteiligt, sondern auch der nichtbehinderte wird eingeschränkt,

wenn seine person bloss nach der objektiven, produktorientierten leistung gemessen und gewertet wird.

- 4) Die eigentliche ursache des leistungsprinzips sind die privaten produktionsmittel, a lässt b und c für sich arbeiten. Damit sie auch gut für ihn arbeiten, entlohnt er sie nach den produkten, die sie abliefern.
- 5) Die therapie, das leistungsprinzip und die ihm zugrunde liegende ursache der privaten produktionsmittel aufzuheben, sehen wir in der vergesellschaftung der produktionsmittel. Mitglieder einer gesellschaft arbeiten an produktionsmitteln, die allen gehören. Nach dem bedarf der gesamtgesellschaft wird produziert. Mehrwerte werden verteilt (vgl. kloster)
- 6) Die vergesellschaftung der produktionsmittel soll in der Schweiz nicht mit revolutionen herbeigeführt werden. In gesamtarbeitsverträgen und durch volksabstimmungen wie die mitbestimmungsinitiative soll das recht der privaten ausbeutung der produktionsmittel eingeschränkt und die verantwortung des unternehmers an das gemeinwohl zurückgebunden werden.
- 7) Es gibt keine echte emanzipation des kb unabhängig von einer emanzipation der gesellschaft. Ohne dass das leistungsprinzip eingeschränkt oder abgeschafft wird, kann sich der kb kaum von seiner benachteiligung befreien.
- 8) Der kb soll sich deshalb zum eigenen langfristigen vorteil an innerbetrieblichen auseinandersetzungen und an politischen diskussionen und abstimmungen aktiv beteiligen.
- 9) In seiner benachteiligten position innerhalb unserer leistungsgesellschaft erfährt der kb exemplarisch, was es heisst, wenn personen nur gemessen und gewertet werden nach den produkten, die diese produzieren. Dem kb kommt deshalb die seismographische funktion eines propheten zu.
- 10) Es gibt keine emanzipation der gesellschaft unabhängig von der emanzipation des kb. Der emanzipierte kb nimmt seine funktion als prophet wahr. Er zeigt sich betroffen durch das entmenschlichte leistungsprinzip. Zum wohle aller engagiert er sich in der öffentlichkeit. Der kb ist partner.